



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10066**
Datum: 07.09.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle:
Verfasser: Swen Knöchel
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.09.2011	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Swen Knöchel (Fraktion DIE LINKE.) zum Programm STARK III

Im Juli des Jahres informierte das Ministerium für Gesundheit und Soziales Sachsen-Anhalt über das von der Landesregierung beabsichtigte Programm STARK III. Zugleich erbat das Ministerium eine Einschätzung des Interesses an dem Förderprogramm unter Beachtung der gegenwärtigen diskutierten Konditionen. Desweiteren bat das Ministerium um eine Überarbeitung der vorliegenden Liste der Investitionsvorhaben.

Ich frage die Oberbürgermeisterin:

1. Wie hat die Stadt Halle (Saale) zum Förderprogramm, den Konditionen und Finanzierungsmöglichkeiten Stellung genommen?
2. Welche Vorhaben wurden mit welchem Investitionsbedarf an das Land gemeldet?

gez. Swen Knöchel
Stadtrat

Antwort der Verwaltung:

zu 1.)

Wie hat die Stadt Halle (Saale) zum Förderprogramm, den Konditionen und Finanzierungsmöglichkeiten Stellung genommen?

Die Stadt Halle hat mit dem Datum vom 08.07.2011 ein Informationsschreiben des Ministeriums für Gesundheit und Soziales erhalten.

Hier wurden folgende Punkte dargelegt.

- die Absicht der Landesregierung bezüglich der Investitionen im Kita-Bereich
- Vorstellungen, welche Schwerpunkte gefördert werden sollen sowie
- vorläufige Aussagen zur Finanzierung.

Desweiteren wurden die Gebietskörperschaften gebeten, Einschätzungen zur Finanzierung sowie die bisherigen Investitionslisten abzugeben.

Anfragen der Stadtverwaltung bezüglich der Finanzierung u.a. der Schwerpunkte, die sowohl für die geforderte Einschätzung der Finanzierung, als auch für die Prioritätenliste ausschlaggebend sind, konnten bisher nicht beantwortet werden.

Der mündlichen Aussage war zu entnehmen, dass die Zuständigkeit und Verantwortung dem Finanzministerium obliegt und dass es noch keine Richtlinien bzw. konkreten Konditionen gibt.

zu 2.)

Welche Vorhaben wurden mit welchem Investitionsbedarf an das Land gemeldet?

Aufgrund dieses Standes ist zunächst die Investitionsliste, die 2007 seitens des Stadtrates beschlossen wurde, an das Ministerium gesandt worden.

In dem Gesamtrahmen des städtischen Investitionsbedarfes finden zum gegenwärtigen Zeitpunkt verwaltungsinterne Abstimmungen statt.

Desweiteren wird ein für die Förderung erforderlicher Demografiecheck, als Grundvoraussetzung, vorbereitet.

Tobias Kogge
Beigeordneter